

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-031/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: RSTU

Termin der Tagung: 26.10.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	30.08.2016	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.10.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.10.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus 2012 bis 2016 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2017 sowie Verlängerung des Prüfauftrages zur Straßenbahnstreckenstilllegung Bonnaskenplatz bis Schmellwitz (Anger) und Ersatz durch Stadtbusverkehr bis 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus verlängert die Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes 2012 bis 2016 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2017 und verlängert den Prüfauftrag zur Straßenbahnstreckenstilllegung Bonnaskenplatz bis Schmellwitz (Anger) und Ersatz durch Stadtbusverkehr bis 2019.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die künftige Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Cottbus. Er ist das wichtigste Steuerungsinstrument für die Organisation, Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV und wird mit seinen Zielen als gemeinsame Leitlinie der Stadt Cottbus, des Verkehrsunternehmens, des Verkehrsverbundes und der benachbarten Landkreise als Aufgabenträger verstanden.

Wichtigste rechtliche Grundlage des Nahverkehrsplanes für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) ist das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg. Im Jahr 2012 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (Vorlagen-Nr.: OB-016/12) der derzeit gültige Nahverkehrsplan für die Stadt Cottbus für einen Geltungszeitraum bis 31.12.2016 beschlossen. Es wird vorgeschlagen, auf Grund verschiedener Zielstellungen den aktuell gültigen Nahverkehrsplan um ein Jahr bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Die Stadt Cottbus beabsichtigt zum 01.08.2017 eine Neuvergabe der städtischen ÖPNV-Leistungen mit Straßenbahnen und Bussen in Form einer Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 2 EU VO 1370/2007 an die städtische Eigengesellschaft Cottbusverkehr vorzunehmen.

Mit Vorinformation im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union vom 29.01.2016 (2016/S 020-030592) hat die Stadt ihre Absicht zur Direktvergabe öffentlich bekannt gemacht und dabei auf die auszuführende Gesamtleistung entsprechend fortgeschriebenen Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus für den Zeitraum 2012 – 2016 verwiesen.

Im Geltungszeitraum des aktuellen Nahverkehrsplanes und des Integrierten städtischen Verkehrsentwicklungsplanes Cottbus 2020 war vorgesehen, dass das Streckennetz der Straßenbahn durch das Projekt „Zentraler Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Cottbus“ angepasst und erweitert wird. Kurz- bis mittelfristig sollte der Streckenabschnitt nach Schmellwitz Anger aufgegeben werden und durch Stadtbusverkehr ersetzt werden. Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen im Projekt „Zentraler Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Cottbus“ und der anstehenden Kreisgebietsreform empfiehlt die Verwaltung zunächst eine Verlängerung dieser Planungen bis 2019.

Die hier vorgeschlagene Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes um ein weiteres Jahr sowie die Verlängerung des Prüfauftrages zur Straßenbahnstreckenstilllegung Bonnaskenplatz bis Schmellwitz (Anger) und Ersatz durch Stadtbusverkehr bis 2019 erfolgt aus verschiedenen Zielstellungen heraus:

1. um erneut eine Harmonisierung der Laufzeiten der Nahverkehrspläne der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße (aktueller Nahverkehrsplan SPN 2012-2016 wurde bis 31.12.2017 verlängert, gegenwärtig erfolgt die Fortschreibung für den Zeitraum 2018-2022) zu erreichen und somit die Nahverkehrspläne im Hinblick auf verknüpfte Verkehre bestmöglich zwischen Stadt- und Regionalverkehr abzustimmen.
2. um die Entwicklungen aus der aktuellen Landesnahverkehrsplanung für 2018 – 2022 sowie der geplanten Mobilitätsstrategie des Landes Brandenburg 2030 (derzeit im Beteiligungsverfahren, bis Ende des Jahres 2016 soll der Entwurf dem Landtag zugeleitet werden) in der Nahverkehrsplanerstellung berücksichtigen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten:

3. um die im Personenbeförderungsgesetz gestellte Verpflichtung zur Erreichung einer „vollständigen“ Barrierefreiheit zum 01. Januar 2022 umfassend vorzubereiten und Ausnahmen gem. dem Personenbeförderungsgesetz zu definieren, nachdem eine gemeinsame Definition der „vollständigen“ Barrierefreiheit für alle Länder im NRW-Gutachten gescheitert ist (Information vom Juli 2016).
4. um die Rechtssicherheit des anstehenden ÖPNV-Direktvergabeverfahrens im Stadtverkehr dahingehend zu erhöhen, dass der Nahverkehrsplan als kontinuierliche und wesentliche Planungsgrundlage sowohl im durchzuführenden eigenwirtschaftlichen als auch im gemeinwirtschaftlichen Teil des Vergabeverfahrens gleichermaßen Anwendung finden kann. Die Verlängerung der Geltungsdauer bis zum Abschluss des Vergabeprozesses ist zulässig.
5. um für die Vorbereitung des neuen Verkehrsvertrages mit Cottbusverkehr zum 01.08.2017 eine kontinuierliche Planungsgrundlage zu schaffen, die zunächst den Status quo sichert und fortschreibt.
6. um die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Prüfung der Straßenbahnstreckenstilllegung Bonnaskenplatz bis Schmellwitz (Anger) und den Ersatz durch Stadtbusverkehr im Zusammenhang der Neuordnung der Linienführung des Straßenbahnverkehrs über den Verkehrsknoten Hauptbahnhof durchzuführen.

Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus für den Zeitraum 2012 – 2016 kann unter:

http://www.cottbus.de/files/storage/aa/aa/qt/NVP_Cottbus_2012-2016.pdf

eingesehen werden.